

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Anhörungs- und Beschwerdeausschuss
Konrad-Adenauer-Platz 1+

D-51465 Bergisch Gladbach

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

E: 5/11.11.10
Datum

01.11.2010

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung

Datenschutz / Straßen- und Kanalbauarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Bitte zur Vorlage und Diskussion gem. § 24 GO an den Anhörungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach. Detailinformationen liegen den Fraktionen seit dem 28.10.2010 per E-Mail vor, oder können gerne bei Bedarf nachgereicht werden.

Das Thema ist: „Datenschutz“

Im Rahmen der Bauaktivitäten „Straßen- und Kanalbauarbeiten Brandroster B-Plan 6113“ wurde den Anwohnern der Steinmetzstraße vor den Bauaktivitäten im November 2009 mitgeteilt, dass Zustandsaufnahmen der Gebäude an Hand von Fotos im Innen- und Außenbereich der betroffenen Anwesen „sinnvoll“ sind. (Schreiben H. Niebuhr, Az. 7-68-6643-02-32/nie)

Zweck und Köder dieser Aufnahmen war, dass die Beweispflicht für „wider Erwarten auftretende Schäden sicher ermittelt werden können, und damit dem Bürger abgenommen werde.

Das klang gut: Die Bürger / Anwohner haben die Bilder machen lassen.

Natürlich ist jeder Bürger / Anwohner auch interessiert, was ist denn photographisch in seiner Privatsphäre festgehalten worden, und möchte gerne sein Recht auf Einsicht, bzw. in diesem Fall, auf Kopie der Foto-Dokumentation haben.

Dieses Recht auf Herausgabe der „Privaten Daten“ ist bis heute verweigert worden. (Es sei denn, keinerlei Ansprüche zu stellen, siehe E-Mail H. Niebuhr 20.09.2010)

Als Beschwerde bzw. Anhörung bitte ich zu diskutieren:

- 1.) Hat der Bürger das Recht auf Herausgabe der Foto-Dokumentation seiner Privatsphäre !
- 2.) Warum wurde akribisch diese Dokumentation erstellt? Bestanden im Vorfeld Hinweise auf problematische Zonen wie Lehmboden, Hohlräume oder ähnlichem.
(Anzumerken ist, dass es zu großen Rissen und Veränderungen gekommen ist.)

3.) Diesen Kommentar von Herrn Niebuhr, und was damit gemeint ist

Sicherlich werden Sie mir zustimmen, das es auch in Bergisch Gladbach Personen geben könnte, die es mit Recht und Unrecht nicht allzu genau nehmen. Um aber den sicherlich wenigen, "schwarzen Schafen" die vorgenannte Möglichkeit zu nehmen, erfolgt vor Ablauf einer angemessenen Zeitspanne grundsätzlich keine Weitergabe der Dokumentation.

Das heisst auch das einer Weitergabe nichts im Wege steht, soweit von Ihnen keine Bauschäden behauptet werden. Für diesen Fall können Sie bei dem Ingenieurbüro eine Ausfertigung erbitten, oder aber auf die Löschung der Daten bestehen

Mit freundlichen Grüßen